



TARIFBLATT

Version gültig ab 01.07.2024

Kosten für die Mitgliedschaft bei der Bürgerenergiegemeinschaft

Jedes Mitglied kann jederzeit pro Standort einen oder mehrere Zählpunkte zur Teilnahme melden/nachmelden.

Zählpunktabhängige Einrichtungskosten	
Einrichtungs- bzw. Änderungskosten je Zählpunkt An-, Um- und Abmeldung	€ 20,00
Monatliche Fixkosten	
Monatliche Administrationskosten je Zählpunkt	€ 1,00
Strombezug aus der Gemeinschaft	
Energiekosten je kWh Referenzmarktpreis-Mittelwert (Q2 2024) i.H.v. 6,35 Cent zuzüglich 3,00 Cent BEG Aufschlag	€ 0,094
Servicepauschale bei Stromschenkung je kWh	€ 0,015

Wenn mehr Energie benötigt wird, als die BEG liefern kann, bezieht man diese wie bisher vom eigenen aktuellen Energielieferanten.

Die Netznutzungsgebühren und andere Abgaben werden nicht über die BEG abgerechnet, sondern vom eigenen Energielieferanten.

Stromlieferung an die Gemeinschaft	
Einspeisevergütung je kWh (Wasserkraft) Referenzmarkt-Mittelwert für Wasserkraft (Q2 2024) i.H.v. 6,63 Cent zuzüglich 3,00 Cent BEG Aufschlag, maximal die Höhe der Energiekosten	€ 0,094
Einspeisevergütung je kWh (Photovoltaik) Referenzmarkt-Mittelwert für Photovoltaik (Q2 2024) i.H.v. 3,57 Cent zuzüglich 1,62 Cent BEG Aufschlag, maximal die Höhe der Energiekosten • 1,62 Cent (54% von 3,00 Cent) entspricht 54% der Wertigkeit zur Wasserkraft • minimal die Höhe des aktuellen Marktpreises gemäß § 41 (ÖSG 2012) + 2,5%	€ 0,091
Es gibt keine Vergütung je kWh für verschenkten Strom	-

Wenn mehr Energie produziert wird, als innerhalb der BEG verbraucht werden kann, wird der eigene Überschuss zum eigenen Energieabnehmer geliefert.

Zusätzliche Bankspesen	
Rücklastschrift (z.B. bei mangelnder Kontoabdeckung)	€ 12,00

Die Rechnungslegung erfolgt quartalsmäßig - jeweils ab 15. des Folgemonats.

Diese Tarifblatt-Version ersetzt automatisch alle vorhergehenden.

Der Verein BEG PAN-PV ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und weist daher keine Umsatzsteuer aus.
(Umsatzsteuergesetz 1994 §6 (1) 27 / Kleinunternehmerregelung)